

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0379/2020/BV

Datum:
29.10.2020

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung
Heidelberg in Höhe von 1,4 Millionen Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zum Ausgleich des Haushalts der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg werden folgende Zahlungen freigegeben:

- Schlusszahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 510.752,72 Euro
- Abschlagszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 889.247,28 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2019	510.752,72
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2020	889.247,28
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Mittel sind im Teilhaushalt des Kämmereiamts veranschlagt.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg war anzupassen an den Mittelbedarf für die Aufwendungen der Stadthalle, die während der Sanierungsphase anfallen, aber unabhängig von der Sanierung sind. Die Mittel sind nun freizugeben.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Stadthallensanierung übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt der Stiftung für den Stiftungszweck „Stadthalle“ den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von 758.752,72 Euro entstanden. Im Rahmen der im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel hat die Stadt hierfür im 1. Halbjahr 2020 bereits eine Zahlung in Höhe von 248.000 Euro geleistet (0105/2020/BV).

Durch Aufstockung des Haushaltsansatzes 2020 im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2020 ist nun auch die Auszahlung der restlichen 510.752,72 Euro möglich.

Außerdem kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 889.247,28 Euro auf den für das Jahr 2020 erforderlichen Ausgleich geleistet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen.
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern.
		Begründung: Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner